



# Gemeinde Ingenried

Landkreis Weilheim - Schongau

www.ingenried.de



## Genehmigung für Freizeiteinrichtung

Das gemeindliche Bauvorhaben für die Erstellung einer Freizeiteinrichtung am Dorfanger und Dorfpark wurde am 16.08.2023 vom Bauamt des Landratsamts genehmigt. Entgegen den ersten Gesprächen war die Einreichung eines Bauantrags gefordert. Die Spielgeräte mussten mit genauen Angaben der Maße und Größen in einen Lageplan eingezeichnet werden und die Höhen wurden bezüglich der Abstandsflächen geprüft. Bei dem baugenehmigungspflichtigen Vorhaben finden die Vorschriften über das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach Art. 59 der Bayerischen Bauordnung Anwendung. Entsprechende Nachweise bzw. Bescheinigungen für Standsicherheit, Feuerwiderstandsdauer und vorbeugenden Brandschutz auf der Baustelle sind vorzulegen. Der technische Umweltschutz schränkt die Nutzung der Freizeitanlage generell auf die Zeit von 8.00 bis 22.00 Uhr ein. Innerhalb des Zeitraums sind an genannten repräsentativ ausgewählten Immissionsorten gemäß Freizeitlärmrichtlinien vorgegebenen Richtwerte von 50 bis 55 dB(A) einzuhalten.

Mitte September wird der Platz und die einzelnen Spielgeräte eingemessen und abgesteckt. Daraufhin beginnen die Erdarbeiten und Mitte Oktober wird von der Firma LIGNUMplus der Balancier-Kletter-Parcours, die Doppelschaukel, die Seilbahn und der Sandkasten mit Sonnensegel aufgebaut. Der Gartenbauverein übernimmt die Bepflanzung und Gestaltung der Randflächen.

Ingenried, 25. August 2023, Georg Saur

